



Mauern werden fallen – das „Globale Forum zu Migration und Entwicklung“

Bereits zum zehnten Mal trafen sich die VertreterInnen der internationalen Staatengemeinschaft beim „Globalen Forum zu Migration und Entwicklung“ (GFMD – Global Forum on Migration and Development). Ende Juni 2017 kamen sie in Berlin zusammen, um unter der Leitung des deutschen Vorsitzes über die Herausforderungen zu diskutieren, denen die Staaten durch globale Migrations- und Fluchtbewegungen gegenüberstehen. Gleichzeitig traf sich in Berlin auch die globale Zivilgesellschaft bei den sog. „Tagen der Zivilgesellschaft“ (CSD – Civil Society Days) und richtete das Augenmerk auf die Menschen, die migrieren oder fliehen.

Mit dem Brandenburger Tor in Berlin fand der Auftakt der diesjährigen Civil Society Days an einem symbolischen Ort statt. Die Delegierten der Zivilgesellschaft aus der ganzen Welt befanden sich damit an einem Ort, an dem die Menschen einer ganzen Stadt jahrzehntelang durch eine nahezu unüberwindbare Mauer getrennt waren. Viele Delegierte trugen ihre persönlichen Erfahrungen mit Flucht und Migration zur Auftaktveranstaltung bei: Mütter aus Lateinamerika, deren Kinder auf dem Weg in die USA verschwunden sind; junge Menschen, die zeitweise auf dem Migrationsweg in Lagern interniert und aufgrund fehlender Papiere abgeschoben worden sind; Kriegsflüchtlinge und Menschen, die gefährliche Migrationswege auf See überstanden

haben. Wies Maas, die Sprecherin der Zivilgesellschaft, fasste die persönlichen Statements so zusammen:

„Für uns alle ist Migration nicht einfach Politik, Migration ist nicht nur unser Beruf. Migration ist persönlich. Sie berührt unser Leben, unsere Familien und unsere Gemeinschaften.“



Foto: Manuel Frauendorf / ICMC

Migration ist kein abstraktes Thema

Obwohl sich die weltweite politische und ökonomische Situation gegenüber dem Jahr 2007, in dem das erste GFMD stattfand, nicht grundsätzlich geändert hat, so sind doch heute viele Konflikte deutlich zugespitzter: Die weltweite Ungleichheit wächst und bildet eine Ur-

sache für wachsende, bewaffnete Konflikte. In der Folge befindet sich heute die Zahl der Flüchtlinge auf einem zuvor nicht gekannten Niveau. Dazu tragen auch Naturkatastrophen und die Folgen des Klimawandels bei. Andere fühlen sich aufgrund der ökonomischen Perspektivlosigkeit gezwungen, in einem anderen Land oder einer anderen Region eine Existenzsicherung zu suchen.

Ein großer Teil der Menschen, die gezwungen sind, ihren Wohnort zu verlassen, bleibt innerhalb des Herkunftslandes. Ein kleinerer Teil überschreitet aber auch Staatsgrenzen und zählt dann zur Gruppe der internationalen MigrantInnen. Diese nehmen mit der Überschreitung staatlicher Grenzen ihr Menschenrecht wahr, das Land ihrer Herkunft zu verlassen. Dieses Recht billigen ihnen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (Art. 13) und der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte (Art. 12) zu. Beim Übertreten von Grenzen stoßen sie aber unmittelbar auf das souveräne Recht des Staates, in den sie einreisen, selbst zu bestimmen, wer sich innerhalb seiner Grenzen aufhalten und leben darf und wer nicht. Insofern betrifft die Regulierung von Migration nicht nur die MigrantInnen selbst, sondern auch die Staaten und Bevölkerungen der Zielländer, unter denen wirtschaftlich erfolgreiche und politisch stabile Staaten sind: Mit wem teilen sie das Land, in dem sie leben? Gibt es Besitzansprüche der bereits Ansässigen auf ein Land, während Menschen aus anderen Ländern um ihr Leben fürchten oder von Wohlstand und Existenzsicherung ausgeschlossen sind? In einer Zeit, in der der Wohlstand und die Sicherheit der einen nicht ohne die Sicherheit, die Ressourcen, die Arbeitskraft und die Märkte der anderen existieren können, ist es eine Frage der Gerechtigkeit und eine Frage der Humanität, wie Migration reguliert wird. Sie geht deshalb alle an und nicht abstrakt „die anderen“.

Was ist und was will das GFMD?

Wenn sich seit mittlerweile zehn Jahren RegierungsvertreterInnen von Herkunfts-, Transit- und Zielstaaten von Flucht und Migration zum jährlichen GFMD treffen, dann heißt das zunächst, dass die Staaten Migration als eine globale Herausforderung erkannt haben, die nicht einzelstaatlich geregelt werden kann. Der Dialog an sich ist also begrüßenswert. Bedauerlich ist allerdings, dass dieser Dialog seit zehn Jahren einen informellen, unverbindlichen Charakter hat. Das bedeutet, dass die Resolutionen, die beim GFMD verabschiedet werden, lediglich Empfehlungen enthalten, aber niemanden wirklich binden.

Die Staaten, die jeweils den Vorsitz des GFMD innehaben, prägen auch die diskutierten Inhalte. Da parallel zum diesjährigen GFMD in Berlin auf Ebene der Vereinten Nationen die Diskussion um einen neuen Globalen Gesellschaftsvertrag zu sicherer und regulärer Migration begonnen hat, lag der Schwerpunkt dieses Jahr auf dem Beitrag zu den Erwartungen an einen solchen Gesellschaftsvertrag. Im Einzelnen können die Inhalte des Berliner GFMD den Konferenzpapieren entnommen werden, die auf der Website des Forums frei zugänglich sind (www.gfmd.org).



Foto: Manuel Frauendorf / ICMC



Foto: Manuel Frauendorf / ICMC

Vorsitz der GFMDs

2007	Belgien
2008	Philippinen
2009	Griechenland
2010	Mexiko
2011	Schweiz
2012	Mauritius
2013/14	Schweden
2014/15	Türkei
2016	Bangladesch
2017/18	Deutschland und Marokko (Co-Vorsitz)

Quelle: www.gfmd.org

Was fordert die Zivilgesellschaft vom GFMD?

Beim GFMD treffen sich RegierungsvertreterInnen – keine InteressenvertreterInnen von MigrantInnen. Dies ist zugleich ein großes Manko dieser Treffen, das von zivilgesellschaftlichen Organisationen weltweit kritisiert wurde. Die Zivilgesellschaft hat aber mittlerweile erreicht, dass der Raum für gemeinsame Diskussionen zwischen den Delegierten des GFMD und der Zivilgesellschaft vergrößert wurde und letztere Inhalte in den Diskussionen der RegierungsvertreterInnen platzieren konnte: Ein ganzer Konferenztag ist als sog. Common Space vorgesehen, bei dem GFMD-Delegierte und die Zivilgesellschaft ihre Positionen und Perspektiven diskutieren. Durch die Interventionen der Zivilgesellschaft wurde das Themenspektrum der GFMDs erweitert. Unter anderem empfahl die Zivilgesellschaft im Rahmen der Stockholm-Agenda 2014, einen Migrationsbezug in die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDG – Sustainable Development Goals) aufzunehmen (vgl. Brot für die Welt 2017: 7).

Bereits im Jahr 2012 hatte die Zivilgesellschaft einen Acht-Punkte-Plan entwickelt, den sie mit der Aufforderung an die Regierungen richtete, diesen innerhalb von fünf Jahren umzusetzen – also bis 2017. Dieser Plan beinhaltet:

- 1) Als Teil der im Jahr 2015 von der UN verabschiedeten SDGs soll eine breitere Perspektive auf den Zusammenhang von Migration und Entwicklung deutlich werden. Dazu zählt, dass Migration aus freier Wahl und nicht aus ökonomischen Zwängen erfolgen soll.
- 2) Diaspora- und MigrantInnenorganisationen sollen umfassend in Entwicklungsprogramme einbezogen werden.
- 3) MigrantInnen, die aufgrund von Krieg, Konflikten oder Katastrophen keine Möglichkeit zur Weiterreise haben, sollen gut koordinierte Unterstützung von internationalen Organisationen erhalten, insbesondere Frauen und Kinder, die besonders schutzbedürftig sind.
- 4) Die spezifischen Bedürfnisse und Rechte von MigrantInnen sollen nicht nur als eigenständiges Thema, sondern bei allen migrationspolitischen Entscheidungen berücksichtigt werden.
- 5) Bei der nationalen Gesetzgebung sollen alle relevanten internationalen Konventionen berücksichtigt werden.
- 6) Globale Institutionen im Bereich der Migration sollen die normativen Standards der UN befolgen und die Partizipation von MigrantInnenvertreterInnen institutionalisieren.
- 7) Die Agenturen und AkteurInnen, die an der Rekrutierung und Vermittlung von ArbeitsmigrantInnen beteiligt sind, müssen reguliert und globalen Standards unterworfen werden.
- 8) MigrantInnen sollen die gleichen Arbeitsrechte wie StaatsbürgerInnen genießen.

(Zusammenfassung und Übersetzung des Acht-Punkte-Plans: Brot für die Welt 2017: 7)

Wenn auch im Bereich der Partizipation klare Fortschritte im Vergleich zum Jahr 2012 gemacht worden sind, so konnte das zivilgesellschaftliche Engagement aber am unverbindlichen Charakter des ganzen Prozesses bisher nichts ändern- obwohl die Zivilgesellschaft immer wieder deutlich gemacht hat, dass die Zeit angesichts der zahlreichen Menschenrechts- und Arbeitsrechtsverletzungen an MigrantInnen drängt.



In den Worten von Wies Maas klingt das so:

- „Die Umsetzung kann nicht warten. Familien müssen zusammengeführt werden – dringend;
- Kinder müssen aus den Lagern geholt werden – jetzt;
- die Arbeitsleistung und die Rechte von ArbeitsmigrantInnen müssen respektiert werden – heute;
- solidarische Finanzierung ist nötig – ohne weitere Verzögerung.
- Was wir brauchen – um ein großes deutsches Wort zu verwenden – ist ein Geist von „Tatendrang“.

(Im Original Deutsch; Übersetzung aus dem Englischen d. Verf.)

Was fordert die Zivilgesellschaft vom Global Compact?

Im Sinne dieses Tatendrangs diskutierte die Zivilgesellschaft in Berlin auch den Globalen Gesellschaftsvertrag, der voraussichtlich die kommenden Jahre der globalen Migrationspolitik entscheidend prägen wird. Ihre Forderungen an diesen Global Compact, die zu Beginn des Common Spaces beim GFMD vorgetragen wurden, lauten (vgl. Maas 2017: 2ff.):

- 1) Viele multilaterale Verpflichtungen zu Menschen- und Arbeitsrechten sind in Übereinkommen und Verträgen bereits niedergeschrieben. Der Global Compact sollte ihre Umsetzung vorantreiben und einen rechte-basierten Umsetzungsmechanismus beinhalten mit ambitionierten, erreichbaren und messbaren Zielen und Maßnahmen.
- 2) Die Umsetzung der Rechte von Kindern und die Beendigung der Inhaftierung von Kindern in Lagern müssen absolute Priorität haben.
- 3) Mehr und bessere reguläre Migrationsmöglichkeiten für Flüchtlinge und MigrantInnen sind nötig. Dies beinhaltet die Ausweitung von Wiederansied-

lungsprogrammen, humanitären Visa, Familienzusammenführung, Bildungsvisa und Arbeitsvisa für alle Qualifikationsstufen. So wird die Verwundbarkeit von Menschen in ausbeuterischen Situationen verbessert.

- 4) Frauen sind nicht von Natur aus eine besonders verwundbare Gruppe, finden sich aber oft in verwundbaren Situationen wieder – aufgrund politischer Entscheidungen, Werte oder der Verweigerung ihrer Rechte. Der Compact sollte deshalb die Menschenrechte von Frauen in der Migration besonders berücksichtigen.
- 5) Der Schutz der Arbeitsrechte von MigrantInnen und die ethische Rekrutierung von MigrantInnen müssen verbessert werden. Vermittlungsgebühren sind vom Arbeitgeber, nicht von den ArbeitsmigrantInnen zu zahlen. Um ein weites Feld der Ausbeutung auszutrocknen, dürfen Arbeitsvisa nicht an nur einen speziellen Arbeitgeber gebunden sein. ArbeitsmigrantInnen muss ihr Recht, Gewerkschaften zu bilden und beizutreten, gewährt werden. Investitionen in menschenwürdige Arbeit sind in den Herkunfts- und Zielländern nötig, genauso wie Anstrengungen zur Harmonisierung und Anerkennung von Ausbildungen und Qualifikationen.
- 6) Freiwillige Rückkehr sollte sehr spezifisch ausgerichtet sein und den Kontext berücksichtigen. Wirkliche Wahlfreiheit sollte auch den Zeitpunkt der Rückkehr betreffen. „Der Global Compact zu Migration sollte nicht ein Global Compact für Deportation werden“.
- 7) Die Kriminalisierung von MigrantInnen und ihren UnterstützerInnen muss beendet werden. Sie brauchen Anerkennung und Schutz, keine Kriminalisierung.

- 8) Der Global Compact und nationale Migrationspolitik müssen Schutzmechanismen und Zugang zum Rechtssystem für MigrantInnen enthalten, die sich unabhängig von ihrem Status im Land beschweren und Klage erheben können müssen, ohne Angst vor Inhaftierung und Abschiebung haben zu müssen.
- 9) „Nothing about us without us!“ (Nichts über uns ohne uns!) – Partizipation von MigrantInnen in die Entwicklung des Global Compacts ist essenziell.
- 10) Die Ursachen erzwungener Migration – Armut, Arbeitslosigkeit, schlechte Regierungsführung, Klimawandel, bewaffnete Konflikte – müssen dringend behoben und die entsprechenden globalen und nationalen Wirtschafts- und Entwicklungsstrategien entwickelt werden.

Ausblick

In einer Zeit, in der Grenzen verstärkt werden, die Abgrenzung gegenüber anderen zunimmt, weltweit Mauern und Zäune errichtet werden, ist das Signal der Zivilgesellschaft deutlich: Wir können diese Welt nur gemeinsam menschenwürdig gestalten. Dazu müssen wir auch Besitzstände in Frage stellen. Für die Staaten bedeutet dies auf lange Sicht, ihr Verständnis von staatlicher Souveränität in Einklang zu bringen mit grundlegenden Menschen- und Arbeitsrechten, die allen Menschen unabhängig von ihrem Pass zustehen. Bis es soweit ist, muss noch so manche Mauer fallen.

Quellen

Brot für die Welt (2017): Grenzenlose Verantwortung: Flucht und Migration als Thema der internationalen Politik. Das Global Forum on Migration and Development 2017 im Kontext des Global Compact on Migration; URL: <http://library.fes.de/pdf-files/iez/13461.pdf> (letzter Abruf: 18.07.2017)

Maas, Wies (2017): Implementation & Mobilization. Towards a Global Compact for Human Mobility worth agreeing to; URL: https://gfmd.org/files/documents/common_space_speech_gfmd_2017_-_civil_society_w_maas_check_against_delivery.pdf (letzter Abruf: 18.07.2017)

SÜDWIND

Seit 25 Jahren engagiert sich SÜDWIND e.V. für wirtschaftliche, soziale und ökologische Gerechtigkeit weltweit. Das Institut deckt ungerechte Strukturen auf, macht sie öffentlich und bietet Handlungsmöglichkeiten durch Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, Gespräche mit den Verantwortlichen aus Politik oder Unternehmen, Engagement in Kampagnen und Netzwerken oder Beraten und Begleiten von Aktionen für VerbraucherInnen.



Impressum

Bonn, August 2017

Herausgeber

SÜDWIND e.V.
Kaiserstraße 201
53113 Bonn
Tel.: +49(0)228-763698-0
info@suedwind-institut.de
www.suedwind-institut.de

Bankverbindung:

KD-Bank
IBAN: DE45 3506 0190 0000 9988 77
BIC: GENODED1DKD

Autorin:

Dr. Sabine Ferenschild

Redaktion und Korrektur:

Malte Ladewig, Vera Schumacher

V.i.S.d.P.: Martina Schaub

Gestaltung: www.pinger-eden.de

Druck und Verarbeitung:

Brandt GmbH, Bonn
Gedruckt auf Recycling-Papier

Gefördert aus Mitteln des Kirchlichen Entwicklungsdienstes durch Brot für die Welt - Evangelischer Entwicklungsdienst, durch den Evangelischen Kirchenverband Köln und Region sowie die Evangelische Kirche im Rheinland.

Gefördert durch

